

**Von Empfehlungen zur Umsetzung.
Vorstellung ausgewählter Vorschläge der Arbeitsgruppe
Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern**

04.05.2022

Koralia Sekler, AFET

1. Vom Antrag zum Auftrag:
Einrichtung der Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (AG KpkE)
2. Von Empfehlungen zur Umsetzung:
Vorstellung ausgewählter Vorschläge der AG KpkE
3. Von Erprobung zur Verstetigung:
bundesweiter Handlungsbedarf im Kontext der Hilfen und Versorgung von KpkE

Gliederung

„Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Max Weber (1919)

- A Januar 2014: Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission zum Thema „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“

- A April 2014: erstes Fachgespräch im Familienausschuss

- A Zahlreiche weitere Treffen mit der Bundespolitik
 - Anhörungen in der Kinderkommission und dem Familienausschuss zu diesem Thema
 - Teilnahme am sog. Donnerstagsgespräch im Familienausschuss des Deutschen Bundestages
 - Gespräche mit den Obleuten und fachpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen des Familien- und Gesundheitsausschusses

- 4 Vorstoß der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4 Interfraktioneller Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der einstimmig verabschiedet wurde. (Juni 2017)
- 4 Der Bundestag beauftragt die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe einzusetzen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

„...eine zeitlich befristete **interdisziplinäre Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit), relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurichten, die **einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung** der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet und dabei auch auf die Auswirkungen und Möglichkeiten des bereits in Kraft getretenen Präventionsgesetzes eingeht.“

Koralia Sekler, AFET

- Fünf Sitzungen
- Ein Expertenworkshop
- Drei Fachgespräche
- Vergabe von drei Expertisen in den Bereichen Recht, Forschung und Gute Praxis
- Veröffentlichung der Empfehlungen und des Abschlussberichtes am 19.12.2019
- Abschlussveranstaltung mit der ersten politischen Bewertung am 09.03.2020

<https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf> (Abruf: 29.04.2022)

2018

2019

2020



19 Empfehlungen basierend auf Kernthesen zu:

1. bedarfsgerechter und flächendeckender Ausgestaltung von Leistungen und altersgerechten Zugängen,
2. Zugänglichkeit zu präventiven Leistungen,
3. stärkerem Ineinandergreifen von bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten...,
4. Rolle der Lotsen in örtlichen Netzwerken und an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssysteme.

Es wird u.a. empfohlen

- ▣ Flexible, kontinuierliche und bedarfsgerechte Alltagsunterstützung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe mit einklagbarem Rechtsanspruch (erbracht durch Familienbegleiter*innen, Patinnen/Paten oder andere unterstützende Dienste)
- ▣ Möglichkeit der Kombination mehrerer Hilfen (nach SGB VIII) miteinander
- ▣ unmittelbarer (ohne Behördengang und Antragstellung) und flexibler Zugang zu Angeboten



Berücksichtigung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

! Offene Fragen zur Umsetzung, Finanzierung und Gestaltung neuer Hilfeformen


Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese I

Es wird u.a. empfohlen

- ▣ Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit und Qualität von Hilfsangeboten mit niedrighschwelligem Hilfezugängen in § 80 SGB VIII
- ▣ bedingungsloser elternunabhängiger Anspruch auf Beratung für Kinder und Jugendliche durch die Kinder- und Jugendhilfe (durch Streichung des Erfordernisses des Vorliegens einer „Not- und Konfliktlage“ in § 8 SGB VIII)



Berücksichtigung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

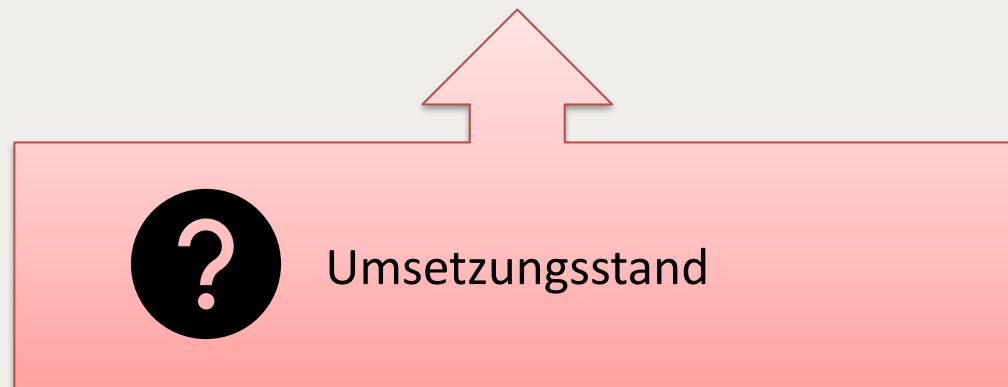
Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese I

Es wird u.a. empfohlen

- Unterstützung der Umsetzung des **kommunalen Förderprogramms des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“**
- GKV-Bündnis für Gesundheit
 - ermöglicht einen **Qualitätsentwicklungsprozess** auf Bundes- und Landesebene unter Beteiligung von maßgeblichen Akteuren
 - prüft, wie der **Zugang zu (Gruppen-)Programmen für Kinder und Jugendliche in Kommunen** erleichtert werden kann.
 - prüft gemeinsam mit den Kommunen die **Verstetigung von Projekten zur kommunalen Gesundheitsförderung**



Empfehlungen der
AG KpKE

zu

Kernthese II



Es wird u.a. empfohlen

- Träger der Nationalen Präventionskonferenz sollen **Kinder von psychisch und suchterkrankten Eltern und deren Familien stärker in den Blick zu nehmen**, mit dem Ziel der **Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der Länder, Kommunen und Krankenkassen sowie der Jugendhilfeträger**.
- Stärkung der Prävention und wechselseitigen Informationsübermittlung** über die Leistungserbringung der Krankenkassen und der Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe



Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese II

Es wird u.a. empfohlen

- 4 Überwindung der **Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe** z.B. durch die stärkere Nutzung der Gesamtplankonferenz (gem. § 119 Abs. 4) des SGB IX



Stand der praktischen Umsetzung

- 4 **Rechtliche und finanzielle Absicherung der Kooperation zwischen Kinder- Jugendhilfe und dem Gesundheitswesens** (durch explizite Regelungen im SGB V)



Stand der Umsetzung im Hinblick auf rechtliche Anpassung im SGB V

Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese III

Es wird u.a. empfohlen

- Ermöglichung von **SGB - übergreifenden einheitlichen Komplexleistungen**
- Ermöglichung **spezieller interdisziplinärer Einrichtungen für Eltern und ihre Kinder**

Empfehlungen der
AG KpkE

zu

Kernthese III



Umsetzungsstand hinsichtlich der rechtlichen Anpassung

Rechtlicher Auftrag und Regelungen zur Flexibilisierung der Unterstützung

Aufhebung der Versäulung der Leistungserbringung

Regelung der Fallzuständigkeit

Regelung der Finanzierungsart und -beteiligung

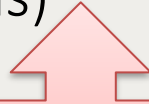
Gestaltung des Übergangsmangements

Methodik



Es wird u.a. empfohlen

- A **Regelung für abgestimmte koordinierte Vermittlung** aus der ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung in die Kinder- und Jugendhilfe (Abrechnung verbunden mit Sicherstellung bestimmter Qualitätsstandards)



Stand der Umsetzung im Hinblick auf rechtliche Anpassung im SGB V

- A Gemeinsamer Handlungsrahmen der Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträger für ein **kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung multiprofessioneller rechtskreisübergreifender Hilfesysteme** (Empfehlung 18)



Empfehlungen der
AG KpKE

zu

Kernthese III

Es wird empfohlen

- Klarstellung, dass **Hilfe zur Erziehung** auch die **Unterstützung bei der Orientierung an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen** umfasst, wenn deren Leistungen erforderlich sind.



Stand der praktischen Umsetzung
Anhaltspunkte im KJSG

Empfehlungen der
AG KpkE
zu
Kernthese IV

„In der Mitte von Schwierigkeiten liegen die
Möglichkeiten.“

Albert Einstein

- Familien und ihre tatsächlichen Bedarfe stets im Blick behalten
- Fachpolitische Bewertung der Umsetzung der KPKE-Empfehlungen vornehmen
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen verankern
- Rechtliche Anpassungen sowohl auf der Bundesebene als auch in den Bundesländern vornehmen
- Konkrete Aufträge an Bundesregierung, Kostenträger, -erbringer etc. erteilen
- Rahmung durch Bund und Länder für gesicherte Finanzierung vorantreiben
- Kommunale Rahmenbedingungen für Verstetigung einer Gesamtstrategie prüfen

Vielen Dank

Dr. Koralia Sekler

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

sekler@afet-ev.de

www.afet-ev.de